

Sonnabends, den 6. Octobris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

*Handwritten signature or scribble, possibly 'Schmidt' or similar, written vertically on the right side of the page.*

## Wöchentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was zu beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von West-  
und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Befehl E. Königlich Hochlöblichen Governements hieselbst, sollen den 8ten October e. und fol-  
gende Tage, des Nachmittages um 2 Uhr, in der Fran Pastor Kreien Hause am Beckensthor, die von  
dem verstorbenen Herrn Obrist von Langnau nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing,  
Küchengeräthe, Kleider, Wäsche, Tischgedeck, Gläser, Tische, Stühle, Sessel und anderes Hausgeräthe,  
verschiedenes Kleinenes, Pferdegeschirr, Gewehre, Pfanddeckel und andere zum Militair gehörige Effecten,  
auch einige wohlconditionirte Bücher, per modum auctionis gegen gleich baare Bezahlung in schwer  
Preussisch courant, oder nach der Reduction in Preussischen ein Drittelmücken, wobei alle übrige Münzen  
forten ausgegeben, öffentlich verkauft werden.

Der Schneider Tausch ist entschlossen, sein Haus, welches in Altem Stettin in der Weiserstraße, nahe  
am

am Schloß belegen, zu verkaufen: Liebhabere zu dessen Hause, belieben es zu besuchen, und in dem Preussisch courant, oder nach der Medaillen in Preussischen ein Drittelsstück zu handeln.

Den 17ten October, sollen in des Notarii Bourmieg Logis, verschiedene Meubles, so einem von dem Lande zum Lande gehörig sind, als eine goldene Uhr, 2 geflickte Tabackrauchen, 1 paar Döringe mit Diamanten, Silber, Kupfer, Zinn, ein Douzin Preussische Stühle mit einem Ledrühle, eine Stubensühr, vergoldete Tische und Coffer auch ein Englischer Tisch, Cuvris, seidene und Wolle Manns-Kleider, ein Tisch mit Thee Tisch, Coffer, Bettstellen, laquirte Aufsätze, und einiges gutes Haus-Geräthe, in Schwer courant, des Morgens um 9 Uhr vorauktionirt werden.

Weil sich in Germania den 6ten hujus, zu dem demen Gebrüderen Ecken jugendbräutig, in der Pleban Döhmkrasse auf der Kirchin-Freystadt belagerten Hanse, abermahlen kein annehmlicher Käufer gefunden: So wird ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 17ten October c. hiemit präfixiret. Signaturum Stettin, den 17ten September 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Vormundschafts-Collegium.

Bei dem Cammer-Calculator Schmidt in der Junker-Strasse, wird den 2ten October c. und folgenden Tage, per Notarium Bourmieg, eine Auction von verschiedenen, theils vom Lande daselbst her, gebrachten Sachen, Vor- und Nachmittags gehalten werden. Und da darunter Essoffene und Gerichte, so die Tonne collierte und schwarze Frauens-Kleider, imgleichen unter allerhand Tisch- und Bettzeug, verschiedene Baummasse gegogene Stücke, große mit Eisen beschlagene Kasten, nebst Betten und Bettstellen befindlich seyn: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und zur Nachricht bemerkt, daß zwar in alten Gelde licitiret, aber auch in Ermangelung desselben, allerhand coursirende Brandenburgische Münz-Sorten per Redactionem zur Verablung angenommen werden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Antheil zu Schwesow im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarhoff besessen, auf deren Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthlr. 10 Gr. taxiret, nach Verfallt derer alhier, zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamation subhastirt, und dem Termin auf den 29sten Augusti, 26ten September und 29ten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich solches zu gestellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schliessen, woran sie dann die Abdiction mit der Raussgebung, wie des von Dittmarhoff Jura sich vertritt, und auf eben den Fuß, das nemlich auch im Erstnennungsfal, das wahre Pretium debetlet werden mußte, erfolgen wird. Signaturum Stettin, den 17ten Jullii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Stargard soll vor dem Stadigerichte das Gedlerische Haus in der Kade-Strasse, zwischen dem Hof und von Lockschers Erben belegen, plus licitanti verkauft werden; Weshalb Termin auf den 27ten September, 16ten October und 6ten November c. präfixiret sind. In ultimo Termin abt kan sich plus offerere gegen annehmliches Gebot der Abdiction versichern.

Da aus dem Schivelbeinischen Commaenderie-Förste, der Clankig genannt, eine Parthei von 4000 Stück jodtrocknen Büchen, mit dem Rechte der Auswahl an den Weiskbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 10ten October 1764 angesetzt ist; So können sich Kaufwüthige in demselben auf dem Schivelbeinischen Bürgergerichte einfinden. Ihr Licitum ad protocollo geben, und gerathen, daß dem Weiskbietenden die zu verkaufende Büchen, bis auf approbation des hier residirenden Herrn Commaendatoris zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cammerer-Verlantien, zur Verbesserung derer Cammerer-Banken erbs- oder wiederkauflich an Privat-Personen verlassene werden, als: 1.) fünf Viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Leimbüden, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertranen Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Kirchland, 7.) der Camp an den Leimbüden, 8.) eine Wandbusse, 9.) Die Fällung am Bismarckenberge, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbüchel, 12.) die Stügel, 13.) die Wälder, 14.) der Camp oberhalb dem Strohm und in den Leichen, 15.) die Waldmühle. Wer dasz Belieben hat, kan sich Mitt-wochs oder Sonnabends auf der dasigen Cammerer-Stube melden, und gewärtigen, daß mit demenjenigen, welche die besten Conditiones offeriret, bis auf Königlich approbation der Contract vollzogen werden soll. Signaturum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadtzimmermann Jacob Sieverts halbe Wördel Land, welches 25 Rthlr. estimiret worden, zu Rathhause an den Weiskbietenden gegenbare Verablung verkauft werden. Terminus Licitationis sind auf den 27ten September, 16ten und 23ten October c. angesetzt. Signaturum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Rath

Nachdem Befehl der von den Herrn Ober-Forstmeister von Kerschhof eingesandten Delegation, in des  
 aen Königl. Forsten des Amtes Leibitz, einige Eichen und Buchen, nemlich: 1.) Im Mühlentorschen  
 Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiff's-Baubolz, 50 Stück Buchen. 2.) Im Clausdamm-  
 schen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiff's-Baubolz, 70 Stück Buchen. 3.) Im Klitz-  
 schen Revier: 25 Stück Eichen, ebenfalls zu allerhand Sorten Schiff's-Baubolz, per modum Licitationis  
 auf den 20sten September, 17ten und 27sten October c. präfigiret; Als wird solches jedermänniglich,  
 und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können die  
 einige, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um  
 10 Uhr, auf der Königl. Heeres- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad protocolam geben,  
 und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen Bezahlung in jetzigen Cassen, mäßigen guten  
 Währungsarten abdiciret, auch ein Contract darüber erteilet werden soll. Signatum Stettin, den 6ten  
 September 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Groß-Strenitz öffentlich licitiret und verkauft werden soll; So wird dem Pub-  
 lico hiedurch bekannt gemacht, daß Termin Licitationis auf den 18ten und 27sten September, imgleichem  
 gen October c. präfigiret worden, in welchen sich Kaufkugere auf der hiesigen Königl. Heeres- und  
 Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad protocolam geben, und hiernächst der Abdicition gemärtigen  
 können. Signatum Stettin, den 6ten Sept. 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannschafft, pro Cri-  
 tatis 1764 und 65 verkauft werden, als: Im Carlschen Revier Amtes Carzig: 20 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Müdenburschen Revier:  
 10 Stück Wästen, 200 Stück Kiebnen. Im Neubauschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Staffelschen Revier: 30 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Braschinschen Revier  
 Amtes Erßen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Ladoms-  
 schen Revier Amtes Himmelskätz: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen,  
 100 Stück Kiebnen. Im Wildenwischen Revier: 200 Stück Kiebnen. Im Waffinschen Re-  
 vier: 100 Stück Kiebnen. Im Worchschen Revier: 27 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz,  
 20 Stück Kiebnen. Im Regentinschen Revier Amtes Warientalbe: 50 Stück Eichen, 10 Ringe  
 Eichen Stabholz, 5 Stück Wästen, 100 Stück Kiebnen. Im Sellnowischen Revier: 27 Stück Eis-  
 chen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachenwaldschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe  
 Eichen Stabholz. Im Dremwischen Revier Amtes Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 80 Stück Kiebnen. Im Neuenhüschschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Neuenhüschschen Revier Amtes Neuendorf: 40 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Laureschen Revier Amtes Peiz: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eis-  
 chen Stabholz, 70 Stück Kiebnen. Im Glöwenschen Bruch Amtes Sobin: 30 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lischersichschen Revier Amtes Jüllikau: 20 Stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termin Licitationis auf den 12ten  
 September, 26sten ejusdem und 10ten October a. o. angesetzt werden; Als werden hiedurch die Kauf-  
 lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 10ten October c. sich des-  
 der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Eüstrin, Vormittags um 10 Uhr zu  
 melden, ihr Geboth ad protocolam zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welche die an-  
 weisliche Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kaufkugere bekannt ge-  
 macht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht  
 versehen seyn müssen, indem derjenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können,  
 mit ihrem Geboth nicht werden admittiret werden. Eüstrin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Herr Hauptmann von Armin ist gesonnen, sein Lehns-Schulzengericht zu Neuendorf, unterem  
 Königl. Amtes Himmelskätz, cum Perennitatis, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Termin sehen  
 vor dem Königl. Amtes auf den 18ten October, 17ten November, in specie aber den 19ten December c.  
 untertanmet; Woselbst auch der Anschlag inspiciret werden kan.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll in Termino den 27sten October c. n. die seligen Häcker  
 Albrechts minnerechten Tochter, Serbia Albrechts jugendliche halbe Huckbus, plus licenti verkauft werden.  
 In Eüstrin ist die Frau Senatorin Dubislav gemüthiget, folgende Grundstücke aus freyer Hand, so  
 noch an dem Meistbietenden zu verlaufen, als: 1.) Den vor dem Hobenthor belegenen Krug, 2.) die  
 übermache Darmskätzers und Schauer Dumpsiums Garten, 3.) einen Garten vor dem Hobenthor, zwischen  
 Camptopplers Wästen Erben, und Alshlet Mintens Erben, 4.) einen also vor dem Hobenthor, zwischen  
 (48)

hien des Herrn Apotheker Rübners und Glaser Kaiser's Garten, 6.) einen dito hinter dem Krute vor dem Hohenthor, 7.) einen Berggarten vor dem Hohenthor am Wegweiser, 8.) einen Berggarten vor dem Rübnerthor in der Kist, neben des Fleischer Wollen Garten, und 9.) einen Garten vor dem Hohenthor, auf der Weiche, hinter der vormahligen Prediger-Schweine belegen; Die etwanigen Käufer können sich in Termin den 23ten October, 20ten November und 18ten Decemter c. daselbst zu Rathshaus melden, und ihren Voth darauf in schweren Gelde thun.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camtu verkauft der Bürger und Schneider, Johann Gottlieb Volsch, cum consensu uxoris sein mit derselben so dorein erbaltenes, in der hintern Oberstraße, an der Mauer, zwischen Maria Schills Ehechte, und Schneider Regloss's Häusern inns gelegenes Wohnhaus, cum Pertinentis, an dem Schulten Johann David Steffen, erbt, und eigenthümlich für 130 Rthlr. schme Geld; Welches Königlich aller anädigsten Verordnungen gemäss jedermänniglich hlein öffentlich, Jann gemacht wird. Signatur Camtu, den 21sten September 1764. Bürgermeister und Rath der Stadt Camtu

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen zwey der dem Dorfe Podjuch belogene Aalwehren, das Barken- und Landbrück genant, verpachtet werden; Liebhabere wollen sich in Termin den 24ten October a. c. alhier in Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden und bieten.

Die zu dem Kleist Damenschen Concurs gehörigen Güther in Damen, als: 1.) Das sogenannte hohe Haus, 2.) das Feldgenüß Ruten, und 3.) der Bäckhof, werden auf Marien f. a. pachtitlos, es sich das her dinstungen, so solche Güther zu pachten willens, ergo Terminum den 10ten October dieselbst vor dem Königl. Hofsgericht vorgeladen, in welchem selbige pachtwelse dem Weisbierthenden zugeschlagen werden sollen. Signatur Cöslin, den 10ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen den 15ten October c. der Unmündigen von Biemarck ihre Güther Kniephof, Fülle und Schmiedsdorf, wie auch einige Bauerhöfe daselbst, verpachtet werden; Nachtlustige belieben in Termin bey dem Herrn Vormund von Lockhart in Klein-Cadom ihre Gedort in Protocol geben, und können zu wärtigen, daß dem Weisbierthenden die Pach der Güther und Höfe mit Approbation des Königl. Vormundschafts Collegii sollen zugeschlagen werden.

Als das deren Herren von Werbell angehörige halbe Burh Cessin und Wäselburg, bey Wollsch gen, auf Trinitatis 1765 pachtitlos wird, so soll selbiges hinwiederum plus licentia in Terminis den 23ten September, den 11ten October und 8ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Nachtlustige wollen sich in Terminis bey dem Spandoo Hammer in Pritz melden, und plus licentia in ultimo die Addition bis auf Approbation E. Königl. Hochlöbl. Collegii Collegii gewärtigen.

Da zu Pritz der Stadtwinkel auf Trinitatis 1765 pachtitlos wird, so sind zu anderthalb Terminen die Addition bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gewärtigen solle.

Es ist das Ackerwerck zu Warschow, und die Schlanische Stadtziegel, von neuen verpachtet worden, wozu Termins Licitationis auf den 29ten October c. angehet worden; In welchem sich die gewarnten Pächtere einfinden, und auf diese Pachthucke gehörig licitiren können.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da den 22sten September dem Krüger zu Worfelsde im Amte Colbat, ein großer weißer Hund mit etwas abgekürzten Ohren, und auf den Rücken gelblich, gestohlen worden, und bereits in Eschbrunn gebracht, daß eine Frauensperson dasselben Voges, mit diesem Hunde durch Barenbruck geliet; Es wird jedermännlich hiedurch ersucht, falls sich dieser Hund irgendwo finden lassen sollte, davon den Krüger in Worfelsde gegen einen billigen Recompens Nachricht zu geben.

In Cöslin ist des Russisch-Kaiserlichen Herrn Kammerherrn Grafen von Budlandscho Excellenz, bey Dero Durchreis, bey dem Herrn Lieutenant Wadren, ein papierenes Kästchen mit etwa 10 paar Wachslichter, von seinen Vrahander Erzhen, 2 dergleichen Anjügen für Frauenzimmer, 2 Stück der feinsten Indischen Bize, und ein Duzend seidene Tücher weiß und violet, den 25ten September erkrankt worden; Sollte jemand hiervon Nachricht ertheilen können, dar er solches sofort dem Magistrat oder dem Bürgermeister Noth zu Cöslin anzuzeigen, wogegen ihm von dem Eigenthümer ein Recompens von 30 Ducaten versprochen wird, und soll allenfalls auf sein Verlangen sein Name verschwiegen werden. Cöslin

## 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zu Stettin am 22sten September Morgens, von Heumarkt durch die Grauen und Baumstraße, ein bräunlicher Roquelain mit blauen Flanel durchgefärbet, verlohren gegangen; Sollte jemand denselben gefunden haben, oder Nachricht davon geben können, heliche es dem Verleger dieser Zeitung anzeigen, und einen Recompens von 2 Rthlr. schwer Geld zu bewilligen.

## 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Bachs Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet, und der bestellte Interim-Curator Advocatus Höhmer Citationem Edictalem Creditorum urget, solche auch nachgegeben; So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii, in Terminis den 22sten August, 19ten September und 22sten October a. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichte coram Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, dessen etwanigen Debitoribus aber hienutt angeffellet, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leute, so wenig an Mieths, oder sonst an auszugeben, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Iudicio, den 9ten Julii 1764.

## 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Anclam soll das in der Peenstrafe zwischen den Fischer Knauert und Schuler Krüger innen bezogenes Mütschowsches Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Etck hoch, von 4 Gehind, so zu 236 Rthlr. alt Geld taxiret worden, vor E. lobfamen Waßengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich demnach in Terminis den 15ten Augusti, den 12ten September und 10ten Octobris a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Terminio plus licitantis das Haus quak. werde eingeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Königlische Creditores hierdurch citiret werden, sich in Terminis gehödig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justificiren.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wilschowa auf den 20sten December 1762 anderkannt gewesen Terminus, durch das von der Königlischen Hochverwilligen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novembr. 1762 eingelegene Inhibitorium fraktriret worden, Hochachtung E. Königlische Regierung aber nachmals unterm 21sten Januar 1763 nachgegeben, die Weinholzsche Credit-Sache per Justificationem bis zum Spruch zu instruiren; So werden kraft dieses öffentlichen Proclamaus, davon eines alhier, die andern zu Anclam und Demmin amziret worden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivus debitor Weinholz, hienutt ein vor allemal sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Octobr. c. so hienutt pro Terminio communi peremptorio angeffeset wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königlischen Amts-Gericht, wohin diese Sache amiko gehöret, nunmehr zu liquidiren und zu verzeichnen. Signatum Amt Clemensow, den 10ten August, 1764.

### Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Von dem Stadtgericht zu Schleissbin sind Schulden wegen, des dasigen Proprietars Ruffers Schmidt's Orth hinterlassene Immobilien, als: Wohnhaus cum Porcinaria, Hinterhaus, Gärten, nebst Scheunen, Garten, halbe Hufe Landes und daju gehörigen Cadeln, insammen auf 586 Rthlr. 16 Gr. ges würdiget, zum öffentlichen Verkauf per Subhastationem zu stellen, und zugleich Creditores per Proclamaus zu Schleißbin, Wolken und Labes-oxia zu citiren. Termino Liquidationis & Liquidationis Creditorum sind der 22ste September, der 22ste October und sonderlich der 19te November a. c. wornach effluxo Terminio peremptorio, additio respectu plus licitantis, so wie praclusio respectu Creditorum emanantium, so gleich emminiret; Welches dem Publico auch hiedurch hat kund werden sollen.

### Königlich Preussisches Stadtgericht.

In Voris soll des verstorbenen Bürger und Schusters Bohndrads halblögiges Haus in der Müns-Werkstraße, zwischen Steincken und Widme Fleckern, belegen, in Terminis den 12ten, und 22sten Octobris ber auch 9ten Novembri c. plus licitantis verkauft werden. Zugleich werden auch dessen Creditores citiret, sich in Terminis, wovon der letzte peremptorius, sub poena praclusi mit ihren Forderungen zu Rathshause ad Ada zu melden.

Es hat der Krieges- und Landrath von Kleiß, das in dem Neuhettinschen Creise belegene Gut Dallenitz, von dem Kammerherren von Zassow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Wapnel für ein Pretium von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger aus dem Geschlechte Drees

der von Kist ad exercendum jus proemissos & retractus, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 19ten October c. premtorie & sub comminatione peremptoriae & perpetuae sententiae edicte dergelassen, worden die Proclamata zu Eölsin, Neuffetin und Stolpe affigiret sind. Signatum Eölsin, den 22sten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Es haben der Obristlieutenant und Major, Gebrüdere von Demis, das Guth Haselen, an den Major und Capitain Gebrüdere von Nibel erblich für 10000 Rthlr. erhandelt. Weßhalb die Lehnseßler und Creditores auf den 2ten Novemb. c. in Beobachtung ihrer Besugnisse citiret sind, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden präclabiret, von dem Guth Haselen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Ad infantiam des Hofgerichts-Advocati Moldenbauer, als Letic Curatoris Hentletten Susanne und Louise Ernestine Sachwistere Grumbkow, sind Creditores der zu Stolpe verstorbenen Susanne Ernestine Grumbkow, gebornen Bethen, ad liquidandum erga Terminum premtorie den 10ten Novemb. sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präclabiret, und ihnen ein ewiges Gültsschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes-Inhabern einiger Wechßeln gedachter Susanne Ernestine Grumbkows, gebornen Bethen, oder ihrer Köstler angezogen, solche, und was sie darauf angeleihen, in Termino anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie sich des Pfandes nicht veräußern sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obbenannten Susanne Ernestine Grumbkow, etwas käuflich an sich gebracht, insingiret ist, gleichfalls die erworbenen Güter, und was sie dafür gegeben, in Termino edicte zu manifestiren, oder zu gewärtigen, daß sie solche ohne Retention des Pretii heranz zu geben angehalten werden sollen. Signatum Eölsin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weyher, sein Guth Parlin an den Major von Wolow und Hauptmann von Olden vor 24000 Rthlr. veräußert, und zu Abtheilung gesammerter derrer Creditoren und Lehnsfolger Ansprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermoehnt, gehörige Edicte erlassen, und so haben sich gegangen, und darin Terminus premtoris auf den 17ten October c. angezogen worden: So haben sich vorbereunte Creditores und Lehnsfolger 2c. abdem zu gestehen, ihre Brügnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit hernach nicht weiter gehet, sondern von dem Guth Parlin gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27sten Julii 1764.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.  
Zu Kügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld-Edel-Admirals Johann Jacob Schulken sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Feld-Edelhof, welches nebst dem Kieflande 137 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. veräußert worden, in Termino den 28sten September c. zu Rathhause an den Weißbriethenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pana preclusioe citiret.

Das in der Uckermark gelegene Ritterguth Lübbenow, hat der Lieutenant von Olden an den Lieutenant von Dargh mit Erb- und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agnitionis, hypothecae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guth eine Anforderung haben, auf den 23sten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetuae sententiae, ad liquidandum citiret.

Zu Polnow in Hinterpommern, soll Schulden halber des verstorbenen Adolph Stincken Wohnhaus, so der verehelichten Hans Beersdorf zu Kügenwalde zugehörig, und zwischen Andreas Stincken und des Kaufmanns und Weichselbriethenden zugehörig, in Termino den 28sten October c. verkauft, und gegen baare Bezahlung sub pana preclusioe & perpetuae sententiae in angezogenen Termino zu Rathhause zu erscheinen, erstere ihre Forderungen zu verificiren, letztere aber ihre Anforderungen zu verificiren.

Zu Stolpe verkaufen Vormünder des verstorbenen Hofrathes Hiltzen Sohnes, cum approbatione Magistratus, das in der Wollmehrerstraße, zwischen der verewitweten Frau Oßlern und des Kaufmanns und Weichselbriethenden Schulken Häusern, gelegene Haus um und für 300 Rthlr. an der Stadt, an den Bürger und Fabricanten Friedrich Grünert; Creditores welche an diesem Hause mit Pfänden haben glauben, haben sich in Terminis den 20ten Septemder und 18ten October, höchsten aber in ultimo den 22sten October c. des Vormittags um 1 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, oder preclusioem zu gewärtigen.

Da die Creditores des ausgezogenen Aredendatoris Erbschaft bis dato mit Besande sich darüber nicht ausgesprochen, ob her, bey dem Erbschaften Creditores bestellter Interims-Curator befristet, oder ein anderer angenommen, noch auch, auf was Weise die Aredenschaft reguliret und betriben werden soll, nicht entschieden haben;

haben. Als werden selbige selbsterheld hienit erkennet, und begelassen, in ultimo Termin liquidationis, als den 1sten October c. sich sammt und sonder bey dem Nidlichen Gerichte zu Neuenkirchen einzufinden, dieweil wegen eines gemeinshamen Schluß zu machen, und ihre Erklärung ad protocolum hienit abzugeben. Neuenkirchen, den 23ten September 1764.

### 9. Personen so entlaufen.

Es hat der Juden-Durchsch. Hiesch Abraham, dem Schutzjuden Liebmann Salomon in Stargard, eine goldene Halskette für 106 Rthlr. abgeborget, daß in 8 Tagen das Geld über die Kette abzugeben werden soll, inwieweit hat gedachter Hiesch Abraham sich von Stargard heimlich abgesetzt, und mehrere Schulden hinterlassen. Dieser Hiesch Abraham schielet auf die Augen, greifer Statut, schwarze Haare, und handelt mit Pferden, hat sonst ein Sommerzeugen Äugigt gemußten Rock an. Es werden demnach alle resp. Gerichts-Obrikeiten und Herrschaften, wie auch Schulden in den Dörfern ersucht, diesen Hiesch Abraham wo er sich befehen lassen sollte, anzuhaltten, und nach Stargard an die Gerichts-Obrikeit abzuliefern, wogegen die Erhaltung aller Unkosten und ein Recompensé versichert wird.

### 10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangen werden.

Als Vermöge wiederholten Königlich allergnädigsten Befehls das Reetablisement dierer Concursus Güter söchsterdings rousiret werden soll. Creditores aber, die den Anschlag derer zu den Blancensburg-Pöblistischen und Rabbunischer Gütern erforderlichen Kosten gebilliget, das Geld nicht anders als dieres Capital von 2000 bis 2500 Rthlr. nach seihigen Wunsch auszuleihen willens, ersucht, söchderhalb durch eine Anleihe auszubringen vermögend; Es werden dierjenige, welche vor sich oder als Administratores dem Contradietore Advocato Jhsei Latow zu Cöllin in Correspondenz, der ihnen die gedörigte Sichtsordnung vorgelesen mhd. Vorläufs aber wird noch bekannt gemacht, das vermöge Königlich immediat-Betsrogen, und der die Anleihe verfügert, mit allen Kosten verschonet werden solle. Cöllin, den 22ten Septemder 1764.

Als das ganz darnieder liegende Concursusguth Möhelin, bey Eörlin belegen, nach Seiner Königlich Majestät Ordre auch retablitret werden soll, und zu dessen Reetablitung wohl 2 bis 3000 Rthlr. erfordert werden, diese Anleihe man aber bis dato weder von einem privato noch ex deposito erhalten können, so wird dierjenige ersucht, so etwa diese Gelder dazu anleihen wolle, sich bey dem Rath Habersack zu Cöllin, als Contradietore deshalß zu melden, und mit demselben hienit die Versicherung gegeben, das das Capital für alle Creditores, als gemeinschaftliche Kosten künfftig, wenn das Gut verkauft werden, abgezogen wird, und er deshalß gar keine Kosten habe. Sollte sich auch jemand finden, der dieses Verablisement übernehmten, und dazu den Vorschuß nach und nach thun will, dierseibe kan sich gleichfalls bey gedachtem Contradietore melden, und kan er versichert seyn, das ihm künfftig sowohl sein Vorschuß, als ein billiges für seine Bemühung, als gemeinschaftliche Kosten für alle Creditores ohne alle Kosten vergütet werden soll.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Pfarr Kirchen zu Stolpe werden gegen das Ende des Monats October 1200 Rthlr. in güten Preussischen courant Gelde, zu 5 pro Cent zu etheben seyn; Wer solche in Reglement mäßigen vordrönibus verlangt, kan sich bey dem Provisore Auzigente Senatore Gößler deshalß melden.

Bev denen pns corporibus zu Treptow an der Tollense, seyn 266 Rthlr. neue Friedrichs d'Ord und mittelst August d'Ord zu Anleihe; Wer solche benöthiget, und die genöthlichen Prästanda leistet, kan solche erhalten.

Die Cölschische Kirche bekommt den 12ten Martii 1765, ein Capital von 1000 Gulden Pommerisch in allem Gelde ausgezahlt; Wer solches zinsbar 2 7 pro Cent anzunehmen, und nach dem Biet vom 30ten Januarii 1742, gedörigte Sicherheit und Consistorialischen Consens zu verschaffen, erdtödig is, kan den in Cölsin per Vermoide zu Hinterpommern franco melden.

Bev der Kirche zu Babow, Cölschischen Spnodi in Hinterpommern, liegen 100 Rthlr. schweres Geld zur Anleihe parat; Wer die nö. bige Sicherheit stellen kan, und die bey Kirchengeldern allerhöchß seiherrliche Prästanda prästiren will, kan sich deshalß bey dem zeitigen Kirchen-Provisore, dem Herrn Hauptmann von Pirch 4 Ründschow, oder bey dem Pastore Juci Homann, franco Schriftlich; oder auch mündlich melden.

## 12. Avertissements.

Der Magistrat zu Prenzlau läßt hiermit öffentlich bekante machen, daß vor einigen Tagen ein verdächtiges Pferd daselbst sey angehalten worden, dasselbe ist ein brauner Dohlnschäfer Brauch, nach der Höhe 2 und eine halbe viertel Elle hoch, hat einen krümmen Kopf, und vor demselben einen kleinen Stern, auf der Sattelstele, oben und an der Seiten befinden sich weiße Flecke, und das Pferd welches hinten und vorne beschlagen ist, hat einen schlechten Schwanz. Wofern vorbeschriebenes Pferd etwa gehoblen seyn möchte, so kan der Eigentümer desselben, längstens binnen 3 Wochen bey dem Magistrat in Prenzlau sich melden, zu dem Pferde gehörig leqtimiren, und Verfügung gewärtigen. Nach Ablauf der 3 Wochen aber, soll das Pferd für unverdächtig geachtet werden. Prenzlau, den 10<sup>ten</sup> Septembris 1764.

Dannach der Schultheiß Johann Lange, in Pasewalk bürgerl. albereit 12 Jahr abwesend gewesen ist So wird derselbe hiedurch edictaliter citiret, auf den 1<sup>ten</sup> Decber, 8<sup>ten</sup> Novemder und 8<sup>ten</sup> Decembris der e. sich daselbst einzufinden, oder in dieser Zeit, daß er noch am Leben sey, zuverlässige und beglaubte Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen, daß er pro mortuo geachtet, und dessen Erbportion unter seinen Geschwimern distribuiert werden soll.

Als den 8<sup>ten</sup> August e. a. vor einen benachbarten Handelsmann wegen einige und 70 Rthle. Schuld im dieselgen Gerichte, ein silberner Becher, 2 silberne Löffel und eine Taschen Uhr deponirt, und eine schriftliche Versicherung gegeben worden, daß diese Schuld in Zeit von 4 Tagen a dato an bezahlt, und das Pfand dafür eingelöst werden soll, welches aber bis diese Stunde alles Erinnerung obgesehen nicht geschehen ist. So wird derselbe hiedurch nochmalen erinnert, vor specifisches Pfand einzulösen, und zu gewärtigen, daß es in Termino den 16<sup>ten</sup> October e. öffentlich veräußert werden soll, sollte mit weitaufstehenden Pfande die Schuld nicht völlig erledigt werden; wird der Schuldner dennoch vor den 16<sup>ten</sup> October müssen. Schwienemünde, den 16<sup>ten</sup> September 1764.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

Der Hauptmann von Gronbfers, hat sein in der Uckermark gelegenes Guth Pörmien, an den Commer. Präsidenten von Uckerleschen verkauft, und sind dabey alle und jede, so ex jure agnationis, amicitiae, in veltitutz, credit, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthbe Aufserdem haben auf den 1<sup>ten</sup> Decemder e. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim legis als & sub comminatione perpetui iuramenti ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Catharinae Mellentini zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann der Maurergesell Johann Christian Merow, edictaliter, in puncto maximoe desertionis gegen den 2<sup>ten</sup> Novemder e. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung: Daß bey dessen Aufstehlein die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 1<sup>ten</sup> August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam der Euphrosina Hähmit, deren von hier entwichener Ehemann, der Marose Johann Witte, gegen den 22<sup>ten</sup> Novemder e. edictaliter citiret, sich deshalb zu verantworten, sub comminatione, daß auf dessen Aufstehlein die Ehescheidung erkannt werden solle; So wird solches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 1<sup>ten</sup> August 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist bereits der Plan, der von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, insem allergnädigsten Herrn, denen Provinzhen, Cleve, Weers und March allergnädigst bewilligten, ohngemein sehr vortheilhaftem Landes-Lotterie, schon vor einiger Zeit durch die Intelligenten wegen und Zeitungs-Bücher dem Publikum bekannt gemacht worden. Wenn demnach nunmehr die erste Ziehung dieser Lotterie den 1<sup>ten</sup> Januarii 1765 vor sich gehen soll, und die General-Einnahme von Pommern mit committirt werden, so ist ihren Anfang nehmen wird, so dasz dieses einen jeden hiedurch bekannt zu machen nicht ermageln, sondern auch zugleich vermeiden wollen, daß sie sowohl bey mir, als denen Herren Collecteurs in Pommern, welche von Zeit zu Zeit bekannt machen werde, die Plans allemahl gratis, und die Billets zur Zeit der Ziehung bis ultimo Decembris e. erhalten können; wobei zur Nachricht diene, daß die Billets in Pommern einzulösen müssen: Es werden also diejenigen, welche an denen Vorstellern dieser Lotterie Theil nehmen wollen, ersuchet, sich mit ihren Einsätzen bald möglichst einzufinden. Stettin, den 1<sup>ten</sup> Octobris 1764.

E. L. Herrmann, Director

Königlich Preussischer Pommerscher General-Lotterie, und General-Einnahmer der Cleve, Weers, und Marchschen Landes-Lotterie.

Erster Anhang

## Erster Anhang.

Num. XL. den 6. Octobris, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Kraft in Herrn Wessens Speicher, ist eine Pariser schöner Selbentalg und Coffee in billigen Preis zu haben.

Auf ergangene Ordre E. Hochverordneten Departements de Guerre, sollen bey dem hiesigen Königl. Magasin, auf bevorstehenden 16ten October c. 1764, fünf alte Wehlfässer-Stübe, so noch in Emballagen auch anderweitig gebraucht werden können, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Königlich Preussisches Arsenal, Amt.

Selben Frau Louise Charlotten Gräfin Haus auf die große Laskade, in der Kirchenstrasse, imit ihren Strumpfwirckers Weiser Peter Krügers, und Michael Maasens Wohnungen belegen, soll bey dem hiesigen Magasin um 2 Uhr den 16ten October c. in E. lobsamam Walenraute plus licitant judex schägen werden. Die Taxe des Hauses und Wiese beträgt 491 Rthlr. alt Geld.

Den 9ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, soll Croners Erben Haus, in der Baumstrasse, imischen Altemann des Seeserhauses Herrn Friedrich Petets, und Weiser Krügers Wohnungen belegen, neben zwey in Wiesen, im lobsamam Waisenraute licitiret werden: Kauflustige können sich dafelbst melden und bieten. Die Taxe beträgt 989 Rthlr. alt Geld.

Montags den 9ten October sollen circa 1000 Steine, extra auf Niemels Brandt Flachs, Derrmittags um 9 Uhr, in des Kaufmanns Diehlows Hause, durch Auction an den Meistbietenden von dem Weiser Herrn Diehl verkauft werden.

Es soll den 28ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Döberckischen Seeicher Boden, eine Parthee Sandsteine in kleinen und grossen Parthegen, so wie es Käufern gefällig, öffentlich auctioniret werden: So hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

## 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf des seligen Hautboist Vogelmann zu Stargard in der Wellmbeckstrasse, zu fischen Hädelbeck und Struckmann belegene Haus, sind 100 Rthlr. schweres Geld mit Ueberechnung der Russischen Contribution geborhen worden, und da zum Besten der unmündigen Kinder amnoch der 25te September, 1764 und 20te October c. pro Termin licitationis angesetzt: So wird solches bekannt gemacht, da denn in ultimo Termino der Meistbietende des Zuschlages coram Iudicio genährig fern kan.

mit Seiner Königlich Majestät allergnädigsten Approbation, soll in den 10ten bey dem Witke Kerckon, im Königsbergischen Kreis, eines Werts von Goldn belegen, ein gewisses Revier gänzlich geräu met, zur Wirtschaft urbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Etichen und Büchen bestehend, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiedurch Termin auf den 20ten August, 27ten September und 25ten October dieses Jahres angesetzt: Kauflustige belieben zusiderber gedachtes Revier, nach Anweisung des dortigen Jägers in Augenschein zu nehmen, sodann im letzten Termin auf dem Herzschaftlichen Hofe zu Kerckon Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hiernächst ihr Geboth zu thun, und zu gestärken, das mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

Die Interessen eines im December 1760 bey Gros Möllen in Pommeren gestrandeten, und von Seiner Königlich Majestät eigener Kaufleuthen zu Colberg allergnädigst nebst der Ladhung geschickten Königl. Platen und Boden-Stücke, Anna Dorothea genannt, haben resoluiret, den 23ten October c. an 4000 Kupfers Meistbietenden gegen baare Bezahlung in schwer Courant de 1764, öffentlich zu verkaufen: Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und werden die Liebhaber hiedurch zum Kauf eingeladen.

Zu Stargard stehen 100 Stück tragende Schaaf zum Verkauf: Weisbal Liebhabere sich bey dem Herrn Martin Loper dafelbst zu melden haben, und Handlung rüegen können.

Es sind die resp. Hörsnerische Erben gesonnen, ihre zu Erepton an der Rega, gegen dem Herzogliche Gen Edl. über, sub No. 14 und 17 belegene 2 Wohnhäuser, desgleichen einige Landur, et 15 Edelsteine Ausfaat, wie auch ein dreypiertel Morgen Wiesewachs, in Termino den 15ten 2. 6. oder c. sub

lege auktionis zu verkaufen; Dem Publico wird demnach solches hiedurch bekannt gemacht, und Können Kaufsüchtige sich in dico Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß gegen baare Erlegung des Licitii in jetzigen Brandenburgischen courant denen Weißbietenden die Häuser und Ländungen sofort in Termino adlicet werden sollen. Nähere Nachrichten wo die Ländungen und Wiesen belegen, kan man bey dem Stadt-Secretario Herrn Wecke einziehen. Termino an der Rega, den 21sten September 1764.

Zur Auseinandersetzung der Hasenjägerischen Erben, als des Garnweber Hasenjägers zu Regenwalde und dessen Schmeier, die verhehlliche Vogelerin zu Labes, sollen die 2 Enden Landes, der Pölskammer, und das in der Hinterstrasse belegene Haus, zu Regenwalde den 30sten October c. an den Weißbietenden des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause verkauft werden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 15ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Seilgen Herrn Präpositi Laurin zu Colberg Erben, offeriren Edellings halber, einen Garten vor dem Münderthore zum Verkauf; Liebhabere wollen sich bey den Herrn Pastor Wachs, oder Frau Wittwe Geidreien melden, allwo auch von einigen Kirchenständen und Begräbnissen in der grossen Kirche Nachricht zu erhalten.

Beym Uckermärkischen Obergericht zu Prenzlom ist das von Greifenbergische Rittergut Wollin von Inantarie subhastret, und sind Termini Licitationis auf den 23sten October, 20sten November und 18ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum und exclusiv des Vieh-Inventarii, auch Holz und Ackergeräths auf 4905 1 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Aufschlag des B. Advocati Herrn Stiffer eingesehen werden.

Es sollen auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Wreschische und Labasche Wassermühlen, im Amte Kauenburg, plus licitans verkauft werden; Wozu Termini Licitationis auf den 1sten, 15ten und 30sten October c. angesetzt sind; Zu welchen sich Liebhaber ze auf dem hiesigen Königlich Amte Vormittags melden, ihren Both ad protocollam thun, und gewärtigen können, das in letztem Termino dem Weißbietenden besagte Wählen, bis auf Königlich allerhöchste Approbation zugesprochen werden sollen. Signatum Amt Kauenburg, den 12ten September 1764.

Königliche Beamte abthut.

Zu Stargard soll das in der Breitenstrasse belegene, von dem seligen Maurer Lorenz neu erbaute Haus, worauf 200 Rthlr. schwer Geld gebothen, den 30sten October c. gerichtlich verkauft werden. Plus licitans hat sich alsdann der Adlection zu versehen.

Noch soll daselbst das Bernische Haus auf dem Werder den 9ten October c. gerichtlich verkauft werden und alsdann dem Weißbietenden zugesprochen werden.

Zu Greifenhagen ist des verstorbenen Förster Herrn Johann Joachim Hefen hinterlassenes Wittens willens, ihr in der Willstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, nebst einiges Bran- und Hausgeräth, per wodon auctionis an dem Weißbietenden zu verkaufen, und als daju Terminus auf den 19ten October c. angesetzt; So haben Kaufsüchtige sich sodann des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und plus offerens zu gewärtigen, das ihm das erkundene Haus und Mobilien, gegen baare Bezahlung zugesprochen werden soll.

Das Hübenerische Erbhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sadewasser, und Döfnerschen Hause belegen, welches mit dem Frau- und Brauntweins-Geräth auf 915 Rthlr. schwer Geld gerichtlich taritet worden, soll den 23sten August, 19ten September und 9ten October licitret werden. Liebhabere können sich alsdann coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Adlection gewärtigen.

Es wird denen Hochadelichen Herrschaften um und bey Poyritz, und der löblichen Bürgerschaft zu Poyritz hiermit dienlich bekannt gemacht, wie nunmehr wieder gutes Weizen-Vier in halben Eimern zu bekommen ist; Liebhaber dessen können versichert seyn, das sie nach Möglichkeit desens solten könten net werden, und alle Zeit gutes Bier erhalten sollen.

Zu Krenton an der Tollense, soll den 13ten October c. der Sadewadersche Garten vor dem Domschischen Ehore, am Bardower-Wege, bey dem Schlichter Weiser Erben an, an dem Weißbietenden zu Rathhause öffentlich verkauft werden; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Den 23ten October c. sollen zu Mauslin bey Poyritz, des verstorbenen Herrn Hauptmann Beren von Schulze hinterlassene Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleidungs, Hausgeräth, und dergleichen, gegen baare Bezahlung im Sterbhause öffentlich veranctioniret werden; Welches hier mit bekannt gemacht wird.

Der Besizer des vor Berlinischen belegenen Ritterguts Lobelhof ist willens, denselben cum Perennitatis, ans freyer Hand zu verkaufen, oder zu verpachten; Kauf- und Pachtelustige können sich daselbst bey ihm melden, und entweder einen raisonnablen Kauf, oder Pacht-Contract gegen einer guten offrenen den Pacht, und Stellung einer baaren Caution schließen.

Zu Cölin will die Frau Senatorin Dabizlaw, verschiedens Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Spiegel und Bilder, Ehee, und Cofferzeug, Spinndre und Kästen, Löffchen, Stühlen und Bettstellen, allerhand Wagenseng, Vollenwerk, Leinen, Betten, Kleidung und Bücher, an den Weiskäufenden verkaufen, worzu Terminus auf den 17ten October c. angegesetzt ist; Die Liebhabere können sich dafelbst in ihrem am Markte belegenen Hause melden, und ihren Both auf schweres Geld de 1764 nehmen.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die zwischen Greifenbogen und Schwedt belegene, denen Sebrüdern Freyherrn von Stein ackern zugehörige Güther Lindow und Nipperwiese, von Trinitatis 1765 an, anderweitig verpachtet werden, und sind Termini Licitationis auf den 18ten October, 2ten und 22ten November c. angegesetzt; In welchen sich Pachtlassse vor dem Königl. Vormundschafte Collegio in Stettin gefellen, und ihren Both ad protocolum geben, vorher aber bey dem Herrn Landrath von Oesterling in Greifenbogen als Vormunds melden, den Pachtanschlag einsehen, und die näheren Conditiones erfahren können.

### 16. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Vollnow in Hinterpommern, verkauft Michael Steingraber, mit Consens seiner Freunde, aus freyer Hand, 1.) eine viertel Hufe Landes auf dem heiligenbergischen Felde, zwischen Domsenberg und Salz von Kurbwabny inne belegen, 2.) ein halbes Stück Grundland, rechter Hand am Bettrinschen Fußsteig, beide Stücke für 42 Rthlr. schweres Geld de Anno 1764. an den Brauer Christoph Marunten erblich und zum Totenkant; Contradictentes sowohl, als Creditores, werden hiemit citiret, sub pana praelusionis & perpetui silentii auf den 29sten October c. in Rathhause zu erscheinen, erstere ihre Jura wahrzunehmen, letztere aber ihre Anforderungen zu verstellen.

Der Stadtiegeler Meister Krüger, verkauft die Hälfte der ihm eigenhümlichen Stadtiiegeln zu Ackermünde, an den Gärtner Daniel Hanschow, um und für 75 Rthlr. in schweres Geld; Welches hieburch Königl. Verordnung gemäss bekannt gemacht wird, und werden Creditores des re. Krügers auf den 24sten October c. als Terminum peremptorium sub pana perpetui silentii citiret und geladen, in praesentia ihre Jura in Rathhause wahrzunehmen.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 370 Rthlr. Schaffsche ein Drittelsücken Meißnerische Kindergelder zur Kuleihe bereit; Wer selbige gegen sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und Consensum E. Königl. Collegii Collegii herbey schaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Jagdrath Pirkein in Stettin zu melden.

### 18. Avertissement.

Da der Krahm-Markt zu Regenwalde auf den 17ten October c. einfällt, an welchem Tage die Jura den ihr Laubschützenfest seyen, und dahero auf Ansuchen der Judenschaft dieser Markt auf den 18ten October verlegt worden; So wird dem Publico selches hieburch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Sept. 1764.

Königl. Preuss. Vomm. Krieges u. Domainen-Cammer.

Der Sergeant Carl Wilhelm Both, von dem Hochlöblichen Regiment von Kosen, zu Cölin, von des Herrn Obristen von Eichmann Compagnie, verkauft sein in Vollnow geerbtet, zwischen Meister Siebs Martin und Michel Hosten am Markte inne belegenes Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Musquetier aber eine Anforderung zum Totenkant aus freyer Hand; Sollte jemand aber ein Jus contradicendi, oder eine Anforderung haben, so wird Terminus zur Abfassung auf den 22sten October c. angegesetzt, wie auch aldemn diejenigen vorgeladen und citiret, in Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, weil nachhero keiner weiter gehört werden wird.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da wegen der um sich reißenden Horn-Viehsuche, die auf den 13ten, 20sten und 27sten October c. in Anklam einfallende Viehmärkte eingestellet, und nicht gehalten werden; So wird solches öffentlich bekannt gemacht, damit niemand sich die vergebliche Mühe nehme, sein Vieh zu Markt bringen zu wollen.

Das, denen Französischen Armen zu Stargard zugehörige, und in der Kuhstraße, zwischen Kuhns Wenz Erben, und des Bäcker Krauses Häusern inne belegene Wohnhaus, ist an den Häcker Kroll verkauft worden, und soll demselben den 16ten October c. die Verlosung darüber ertheilet werden. Es können also diejenigen, so an diesem Hause einige Forderung zu haben vermeynen, sich in Termino bey dem Französischen Gericht dafelbst Vormittags um 11 Uhr einfinden, und ihre Jura sub pana praelusi & perpetui silentii wahrnehmen.

Zu Tempelburg hat der Herr Rittmeister von Meerstädt, sein dafelbst am Markte liegendes Wohnhaus, an den Herrn Pastor Rißer in Neu-Golz erbt, und eigenthümlich verkauft, und ist Termin Solutionis

cionis und Verlassungstag auf den 1sten November e. hays angefetzt worden; Welches dem Publico hiermit nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Da ad instantiam des Obrist Reutenants Constantin von Willerbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblisch angekauften sogenannten Papeischen Kloster-Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg gelegen, irgend eine An- und Zusprache ex quoquoque juris capite vel causa zu haben vermeynen, auf den 20sten September, 27ten October, und sonderlich den 29ten November 1764 edictaliter & premo-torie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land Volgen Berichte zu Schiedeloben vor-geladen worden; So gelanget solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft.

Das Antheil in Nemiß, welches der Major von Dittmarshorf wiederkäuflich besessen, ist ad instan-tiam Creditorum denen von Steinwehre ad solvendum offerirt, und selbige zu dem Ende auf den 20sten October s. e. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehre sich zur Reliquion anzu-schicken, und in besagtem Termine zu Abmachung der Sache zu stellen, widerigensfalls sie mit ihrem Lehns- und Einlösungs-Rechte von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signaturum Stettin, den 11ten Julii 1764.

#### Königlich Preussische Vommersche Regierung.

Von der Adlichen Gerichts-Obrikeit zu Neuentrichen, sind in des gewissenen Arrondatoris Crohns Concurs Sache, Termin liquidationis auf den 23sten August, 17ten September und 1sten Octo-ber s. e. anberaumet, in welcher diejenige, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich in Neuentrichen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend verificiren sol-len, oder der Präclation geduldig seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehr vorgelag-ten Terminen persönlich zu erscheinen citirt, um mit denen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Entz-welchens und gemachten Vantagerechts wegen Red und Antwort zu geben.

Ad instantiam der Wittfrawen von München, geborne von Münchm, sind Agnaten, welche an die Güther Barzlein, Redlin und Gulz, ein Lehnsrecht haben, ad solvendum auf den 30sten November s. e. citirt, peremtorie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall pro contentibus in Ausübung der vornehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehnsrecht präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Götlin, den 20sten Julii 1764.

#### Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Von denen Königlichem Amtegerichten zu Brüssow, sind die am 11ten April e. aus dem Götlin-nig entwichene Inquiliten Ebrohna Brochhausen, verhehlichte Straßburgin, und Johann Rüdendörfer, we-ge auch der Amtebedner Reihardt auf den 4ten December e. per Edictales & sub comminatione solva citat: Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind den 2ten dieses, von der hiesigen Weide 3 junge Pferde weggenommen, als ein vierjähriges Stutt-Pferd, ganz schwarzer Haare, und auf dem Rücken wo die Sellen gelegen, einen kleinen weißlichen Flecken, das meiste ist ein ganz schwarzes dreijähriges Stutt-Füllen, ohne das mirdeste Abweichen, und hat noch niemahen gejoget, und eine Blocke um habend, das dritte ist ein zwijähriges Fohlen, und hat auch noch nicht gejoget, und nicht recht schwarze auch nicht recht braune Haare: Wer von diesen 3 Füllen eine Nachricht zu geben weiß, belohet solches dem hiesigen Königlichem Postamte anzuzeigen, so man denn nicht allein einen raisonnablen Recompens geben wird, sondern auch die Unkosten und Futter-geld bankbarlich bezahlet wird. Stargard, den 3ten October 1764.

#### Königlich Preussisches Postamt.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludwig Hübner in Anno 1751 mensis Martii auf der hiesi-ger verfrist Halle verstorbet worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwistere numbreo selbigen pro mortuo zu verclariren, und dessen Vermögen ihnen zu extrahiren gelibhen: So haben Wir dem Edict vom 27ten Decem-ber 1763 zu folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludwig Hübner Vorlobbung veranlassen, und die-ren denselben solchemnach hienach in Terminis den 6ten November, den 4ten December s. e. und den 2ten Januarij s. f. von welchen der letzte peremtorius ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Gesuch selns Jura noch junchmen, widerigensfalls er nach Ablauf des letzten Terminis, wenn die Documenta publicacionis dieser Citation Uns producirt seyn werden, pro mortuo declarirt, und sein Vermögen seinen Geschwistern verabsolget werden solle. Signaturum Stettin, den 18ten Septembris 1764.

#### Director und Assessores des hiesigen Stadt-Weissen Amtes.

Da der Bürger und Schifer Joachim Müske, sein zu Stettin auf dem Klosterhofe habendes meiste Haus, wolschen selnem und dem Duahner Wüttner, an den Königlichem Landrenten-Schreiber Herrn Daniel Schmitz verkauft hat; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemiß dem Pub-lico hiermit bekannt gemacht.

Da bey gestrichener Revision der Hutmachere-Taxen befunden werden, daß solche in einigen Schick-

Gen zu ändern; So wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß ein halber Ecker-Huth 4 bis 5 Rthlr. ein feiner Huth 2 Rthlr. 18 Gr. bis 3 Rthlr. ein halber Paars-Huth 1 Rthlr. 8 Gr. ein Livre Huth 20 Gr. ein Bauer-Huth 14 Gr. ein Cavallerie-Huth 12 Gr. ein Musquetiers-Huth 10 Gr. ein Knaben-Huth 8 Gr. nach der von neuen revidirten und approbirten Rost gele. Alten Stettin, den 2ten October 1764.

Wormündere des Weltändlichen minorennen, haben nach vorhergegangenen Decreto de alienando-ihres Curand Wohnhaus zum halben Erbg, cum Peritennis, so zu Warg an der Oder, in der Wolmeierstraße belegen, an den Feldscheer Bayreuthischen Regiments, Herr Liebahlen, als dem plus licitanti verkauft, und soll in Termino den 16ten October c. dem Käufer vor- und abgelassen werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Catharina Diegnern, ist beten Ehemann, der aus dem Bernsteinischen Amte entwichen Christoph Schöning, edictalliter gegen den 7ten Decemder c. vorgeladen, wegen der ihm angeschuldigten bösslichen Verlassung seiner Ehefrau zum Weib zu erscheinen, sub comminatione. daß bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorhalt rechtlicher Verhandlung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29sten August 1764.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß wie E. Königliche Hochpreiliche Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin allergnädigst approbiret, daß der Naugardische Herbst-Krahmen-Marett, so den 11ten October 1764 eintritt, einen Tag vorher, und also den 10ten October 1764 gehalten werden soll. Naugarden, den 7ten September, 1764.

Da zu Trepten an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria-Götichen, verwitwete Krausen verstorben; So werden alle diejenigen, so an der defunctae Nachlaß ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermögen, hiemit eintritt und geladen, in Termino den 6ten Noovember a. c. woben 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, preteritorie präfigiret werden, alhier in Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu gesellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen anderen präteridireten Erben solches anzumahen, deneu so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Trepten an der Rega, den 31ten Julii 1764.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudacker, Namens seiner Ehegenossin, geborne Krentin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Güther Kersin, Krudenbeck, Krün und Gaudewitz im Fürstenthum Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gaudacker von der Obristinn Krentin von der Goltz, geborne Gräfinn von Mantuffel, für ein Perium von 45215 Rthlr. künftlich an sich gebracht hat, zu haben vermögen, edictalliter und preteritorie erga Terminum den 7. Januarii a. i. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöflin, den 17ten Augusti, 1764.

Seligen Richter Ephraim Warbts Witwe alhier zu Rugenwalde, hat ihr Wohnhaus in der Quersstraße, am Markte belegen, für 170 Rthlr. an den Königlichten Saltfactor Herrn Galdtein verkauft, worüber in Termino den 16ten October c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Die etwa nige Interessenten haben sich alldenn bey Verluß ihres Rechts zu melden. Signatum Rugenwalde, den 10ten September 1764.

Eine schwarze Stute mit einer Blesse, und langen weissen Schneebe vor dem Kopf, von 3 Jahren, ist vor etwa 4 Wochen im Königlichten Amte Pinnow im Pfandstall gekommen, und da sich bis dato keiner dem dieses Pferd angehört, hat finden wollen; Er wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wer sich demnach gründlich legitimiren kan, dem es angehöret, der hat gegen Erstattung aller Unkosten, und des gewöhnlichen Futtergeldes sich desselben Zurückgabe zu versichern.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen der anwoh an verschiednen Orten grassirenden Wehsucht der aufn 24sten October c. einfallende Weh- und Pferdemarkt in Tarmen, dies Jahr nicht gehalten werden wird.

Zu Cöflin hat der Feldscheer Herr Körner, seine ihm in der Theilung mit seiner Schwester zugesallene halbe Hofe Acker, sub No. 73, zwischen des Brauer Joachim Bergins und Fuhrmann Kleffen hals den Hüfen belegen, an den Schmide Meister Peter Otte für 275 Rthlr. schweres Geld verkauft, welche künfftigen Verlasttag gerichtlich verlaßen werden soll; Wer hieran eine Ansprüche zu haben oder das hier recht zu exerciren vermöget, der muß solches binnen 4 Wochen sub panno praclusi gehörigen Orts anzeigen.

Königliches Amt Pinnow.

Bürgermeister und Rath.

Ad

Ad instantiam des Hauptmanns Valentin von Kuchel, Hochlöblich Stoyentinschen Infanterieregiments, sind alle diejenigen, welche ex quocunque jure vel causa irgend eine Ansprache an denen, von ihm theils reliniret, theils aber dem Hauptmann von Kuchel abgekauften Cuffenwischen Antheil Erbschaft, Schiedsrichterschen Erbes, zu haben vermeynen, vor das Neumärkische Landvoigtegericht zu Schleibitz, auf den 1sten October, 1zten November und sonderlich den 17ten December 1764, als Terminum preclusivum, ad liquidandum per fiducias peremptoris citiret worden.

Als der Wählen-Bursch Friedrich Kchlof seithero abwesend außer Landes, und vermuthlich nach Pohlen sich begibt, und man von dessen Aufenthalt nicht benachrichtiget, inzwischen die Sachen zwischen seinem Stiefvater dem Müller Friedrich Sacke wegen seiner Erbschaft Gelder abgemacht werden muß, zumahlen der Vormand deswegen in Richtigkeit seyn muß; So wird gedachter Wählen-Bursch Friedrich Kchlof hiedurch citiret, a dato an blinzen 6 Wochen vor dem Adlichen Verleider in Waugerin zu erscheinen, und seine Sachen in Ordnung zu bringen, seines ferneren Ausenbleibens aber hat derselbe zu bewärtigen, daß vor sein Capital niemand im geringsten nicht weiter responsible seyn wird.

Es ist dem Bauren David Zen, in dem Königlich Waffonschen Amteborse Falkenberg, in der Nachts sel hoch, von der Wegbe weggekommen, und hat aller angewandten Mühe obgesehen, nicht wieder ausständig gemacht werden können, daher es allem Vermuthen nach geschehen wird. Diefes Pferd hat vor dem Kopf einen weißen kleinen runden Stern, um denselben schwarz und weiß melirte Haare, auch einen kurzen dicken Kamm und Schwef; Sollte jemand von diesem Pferde einige Nachricht geben können, wird ersucht, es dem Eigenthümer anzuzeigen, und soll dessen Mühe nicht unbelohnet bleiben.

Demnach die Königliche Kammer in den Leisten Oppeln, Wrieg, Ohlau und Rothschloß von beyden sterbenden Krinitatis 1767 an, bis dahin 1771, auf 6 nacheinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden sollen, und Terminus Licitationis wegen Oppeln auf den 25ten October e. wegen Wrieg, Ohlau und Rothschloß aber auf den 29ten October e. präfixiret worden; Als wird solches hiedurch in Herrnmanns Wissenschaft gebracht, und haben Nachlustige, so von der Oeconomie gründliche Erfahrung und Kenntnis besitzen, auch das Vermögen haben, dergleichen Entreprise in foreniren, sich an gedachten 25ten und 29ten October als denen einzigen hierzu bestellten Terminis auf der Königlischen Kriegeres, und Deszainen Cammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Procollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach plus offerenti & melius solventi die Pacht überlassen werden wird. Wiewohl selbst zu erkundigen, als auch die Anschläge bey der Königlischen zc. Cammer Registratur zu Breslau zu inspectiren, und sollen denen Pächhabern wenn es nöthig erachtet wird, nach besondern Ordres an die Cammer mitzugeben werden, damit ihnen über alles und jedes was etwa zu wissen verlaget werden mögte, die erforderliche Auskunft, um so weniger versaget werde, diejenige aber so nicht hinlängliche Kenntnis von der Oeconomie, auch kein solches Vermögen haben, womit sie die Wirthschaft gehörig vorsehen, und was recht anfangen können, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Signatum Breslau, den 26ten September 1764.

(L. S.)

Königlich Preussische Breslauische Kriegeres, und Demainen-Cammer.  
Der Witwe Bergmannin Haus in der Bräuenpfefferstraße in Gettin, zwischen Weißer Willen Wohnung, und dem St. Jacobi Kirchhofe belegen, soll im Rechtstage nach Michaelis e. wird denn der 3te October e. im lobsamlen Stadigerichte vor, und abgelassen werden. Contradicentes können sich erst dann melden.

## Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	XI.	Gr.	pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Das Quart Brantwein		3	

## Brodtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Fund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	
6 Pf. dito	1	8	
1 Gr. dito		16	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	
1 Gr. dito		27	
2 Gr. dito		5	23

## Fleischtare.

(In Schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	2	6
Lammfleisch	I	I	6
Schweinefleisch	I	I	9
Rohfleisch	I	I	4
1.) Gefröße vom Kalbe		425	
2.) Kopf und Fasse		425	
3.) Das Geschlinge		425	
4.) Rinder-Kalbdann	I		9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		I	6
8.) Hammel-Kalbdann		I	6

Dan. Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen lebda.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. September, bis den 3. October, 1764.  
 Ehrh. Willert, dessen Schiff Maria Regina, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgütern.  
 Gottfr. Wädling, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Stückgütern.  
 Job. Warthleffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Pländen.  
 Warr. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde lebda.  
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Salz.  
 Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna, nach Anclam mit Stückgütern.  
 Niord Klaußen, dessen Schiff Barbara, nach Rotterdam mit Pländen.  
 Dan. Oesterelch, dessen Schiff Jacob, nach Riga mit Stückgütern.  
 Gottfr. Kieselbach, dessen Schiff Michael, nach Memel mit Salz.  
 Job. Bötz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Job. Kraus, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Viehenhäde.  
 Ehrh. Biese, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viehenhäde.  
 Pet. Marchwardt, dessen Schiff Daniel, nach Riga einmal mit Stückgütern.  
 Ehrh. Sieckregan, ein Boot, nach Udermünde mit Stückgütern.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. September, bis den 3. October, 1764.  
 Andreas Samuels, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Jac. Schünmann, eine Yacht, von Jarven mit Roggen.  
 Warr. Birtner, eine Yacht, von Anclam mit Getreide.  
 Heinr. Steffels, dessen Schiff der junge Stoffel, von Bourdeaux mit Stückgütern.  
 Spieckermann, dessen Schiff die Geduld, von Arras mit Getreide.  
 Dan. Brunswieg, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Stückgütern.  
 Jac. Wageritz, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Pet. Hanschorn, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Niclas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Ernestina Johanna, von London mit Ballast.  
 Ehrh. Herwig, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen lebda.  
 Wilg. Verb. Müllers, dessen Schiff die Jungfer Amalia, von Amsterdam mit Stückgütern.  
 Friedr. Ritzner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Dirck Jacobs Wloper, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeaux mit Stückgütern.  
 Jan Duden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen mit Bran.

## An Getrelbe ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. September, bis den 3. October, 1764.

	Wispel	Scheffel
Weizen	39.	13.
Roggen	106.	20.
Berke	61.	10.
Rohz		
Haber	12.	10.
Erbsen	5.	12.
Buchweizen		2.
Summa	225.	19.

19. Welle

# 19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten September, bis den 3ten October, 1764. (In schweren Geld.)

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz- der Winsp.	Hirse, der Winsp.
Anclam	18. 20g.	32 R.	18 R.	13 R.			20 R.		
Bahn									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Canitz									
Leiberg	18. 20g.	30 R.	13 R.	19 R.			15 R.		
Eglin	18. 8 g.	28 R.	24 R.	19 R.		16 R.	23 R.		
Edeßin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		30 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.			
Fiddichow		44 R.	24 R.	16 R.		12 R.			10 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garz	15 R.	36 R.	29 R.	15 R.	20 R.	11 R.	30 R.	16 R.	14 R.
Göllnow									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Gülkow									
Jacobshagen		36 R.	20 R.	15 R.		13 R.	20 R.		
Jarmen	18. 4 g.	32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	8 R.	20 R.	20 R.	
Labes									
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumarp									
Nafewald	4 R.	30 R.	21 R.	16 R.	17 R.	14 R.	30 R.		12 R.
Nencun	18. 20g.	33 R.	20 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.		
Nlatze									
Nöllig									
Nolnow									
Nolzin	Haben	nichts	eingesandt						
Nork									
Nahedubr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		48 R.	16 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		17 R.
Stargard		30 R.	20 R.	16 R.		12 R.	23 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						12 R.
Stettin, Alt	18. 20g.	33 R.	20 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stölp		32 R.	16 R.	11 R.					
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt			7 R.	18 R.		
Sempelburg									16 R.
Treptow, H. Pom.	18. 12g.	35 R.	24 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.		8 R.
Treptow, V. Pom.		32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		12 R.
Uckermünde	4 R.	34 R.	21 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.		
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Warden									
Wollin	13 R.	64 R.	18 R.	16 R.	20 R.	14 R.	24 R.	64 R.	
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									20 R.

Diese Nachrichten sind audiver in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.